

# Die Post aus dem Riesengebirge.

Nedauion  
Schulstraße 12, Ecke der Promenade.

Abonnementpreis pro Quartal 1 Mk.;  
bei der Post und den auswärtigen Commanditien  
1 Mk. 5 Pf.

Erscheint täglich,  
mit Ausnahme der Tage nach den Feiertagen.



Expedition  
Schulstraße 12, Ecke der Promenade.

Insertions-Preis.  
Für die vier Mal gespaltene Petit-Zeile 15 Pf.  
Reklamen 30 Pf. pro Zeile.

Ausgabe Abends 6 Uhr  
für den nächstfolgenden Tag.

Jg. 140.

Hirschberg, Sonnabend, den 18. Juni 1892.

13. Jahrg.

## Einladung zum Abonnement.

Für das mit dem 1. Juli beginnende 3. Quartal erlauben wir uns hiermit zum Abonnement höflichst einzuladen.

Die "Post aus dem Riesengebirge" erscheint von jetzt ab täglich 1 1/2 Bogen stark ohne jede Preiserhöhung. Dadurch erfährt der Lesestoff eine ganz wesentliche Bereicherung. Wir bitten, unsern Bemühen, den Inhalt der "Post" immer reichhaltiger zu gestalten, durch zahlreiches Abonnement zu unterstützen. Namentlich ersuchen wir unsere Gesinnungsgenossen, für die Weiterverbreitung der "Post" Sorge tragen zu wollen, da die Presse das erste Mittel zur Befestigung der konservativen Grundsätze ist.

Auch für das bevorstehende Quartal haben wir für den unterhaltsamen Theil einige hochinteressante Romane erworben, die das Interesse unserer Leser ganz besonders aber der Leserinnen fesseln werden.

Der Abonnement-Preis beträgt incl. der zwei Beiblätter vierteljährlich nur

1 Mark.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten, die Landbriefträger und die Expedition entgegen.

## Erweiterung der Innungsprivilegien.

Die Nachricht der "Baugewerkzeitung", wonach im preußischen Ministerium eine Erweiterung der Innungsprivilegien geplant sein soll, wird in der Presse mit „gemischten Gefühlen“ besprochen. Die handwerkerfreundlichen Blätter begrüßen diese Ankündigung mit Freuden, die freihändlerischen Organe zeigen sich verstimmt und suchen vorläufig über die Wahrheit der Nachricht Zweifel hervorzurufen. Wir haben Grund anzunehmen, daß diese Zweifel unberechtigt sind; unser Kaiser ist ein warmer Freund des Handwerkerstandes; es dürfte also den Allerhöchsten Intentionen entsprechen, wenn regierungssellig zur Rekonstruktion der Innungen geschritten wird. Nun erwähnt man, um diese Zweifel zu begründen, die Neuverordnungen des Staatssekretärs von Voetticher und behauptet, daß diese sich mit den Plänen des preußischen Ministeriums im Widerspruch befinden. Mit Unrecht. Zunächst hat sich Herr von Voetticher über eine reichsgesetzliche Vorlage geäußert und hat die Errichtung von Handwerkersammeln — wohlgemerkt nur solcher, nicht wie die Freihandelsblätter es wünschen: Handwerker- und Gewerbe-Kammern — zugesagt. Dieser erste Schritt zur Reorganisation des Handwerks hat aber auf das landesgesetzliche Vorgehen der preußischen Regierung keinen hindernden Einfluß. Im Gegenteil. Die angeblich geplante Erweiterung der Innungsprivilegien bedeutet eben auch nur einen ersten Schritt zur weiteren Ausgestaltung der Innungen, die mit der alleinigen Befugnis, Lehrlinge auszubilden und Gesellenzeugnisse auszustellen, sowie nur solche Meister als Mitglieder aufzunehmen, die den ordnungsmäßigen Gesellenbrief besitzen, ausgestattet, die mit einem Schlag lebensfähiger werden. Aber bei diesem ersten Schritte wird man weder im Reiche noch in Preußen stehen bleiben können;

man wird gerade hierbei die Erfahrung machen, daß ohne Zwangorganisation des gesamten Handwerks nicht völlig geholfen werden kann. Mit den angekündigten kleinen Anfängen aber darf das Handwerk immerhin schon zufrieden sein; denn nur ein schrittweises Vorgehen auf diesem Gebiete sichert den vollen Erfolg. Unerhastete Maßregeln — das haben wir in Österreich gesehen — stifteten oft mehr Schaden als Nutzen, sie discreditieren die Innungsbewegung und entmutigen die Handwerker. Darum scheint uns allein ein zielbewußtes langsames Fortschreiten im Interesse des Handwerks zu liegen, und wenn man dann auf Grund der allmählich gesammelten Erfahrungen weiterbaut, so wird ein Segen für den gesamten Handwerkerstand nicht ausbleiben.

## Rundschau.

Deutsches Reich. Berlin, 17. Juni 1892. Unser Kaiser unternahm am Donnerstag Morgen einen Spazierritt in die Umgegend von Potsdam. Im Neuen Palais konferierte der Kaiser mit dem Reichskanzler, und nahm den Vortrag des Ministers des Königlichen Hauses entgegen. Später arbeitete Se. Majestät mit dem Chef des Militärkabinetts und empfing den Obersten v. Bissing. Am Nachmittage kam der Monarch nach Berlin und besuchte einige Künstlerateliers. Hierauf wohnte der Kaiser der Feier der Einsegnung der Leiche des verstorbenen Ober-Hof- und Hausmarschalls Kaiser Wilhelms I., Grafen Büdler, im Schlosse Bellevue bei, zu der auch die königlichen Prinzen und die Ritter des Ordens vom Schwarzen Adlerorden erschienen waren. Nach beendetem Feier kehrte der Kaiser mittels der Yacht "Alexandria" nach Potsdam zurück und begab sich nach der Pfaueninsel, wo die kaiserlichen Majestäten den Abend über verblieben.

Wie der Hann. Cour. erfahren haben will, sei unser Kaiser, als er zur Begegnung mit dem Czaren nach Kiel reiste, davon verständigt gewesen, daß der russische Großfürst nach Nanchziehen würde. Das unerwartete Erscheinen des russischen Botschafters Grafen Schuwalow beim Potsdamer "Schrippenfest" bezweckte, die betreffende Meldung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen. Der Reichskanzler Graf Caprivi, welchen der Botschafter zunächst ansprach, habe denselben an den Kaiser gewiesen.

Der preußische Staatsanzeiger veröffentlicht die Ministerialverfügungen betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, welche am 1. Juli bekanntlich in Kraft tritt. Der Anfangspunkt der Beschäftigungszeit ist in der Regel auf 7 Uhr Vormittags, der Endpunkt auf 2 Uhr Nachmittags festzusetzen. Es kommen dann die nach den lokalen Verhältnissen zu erlassenden Ausnahmen in Betracht. Weiter veröffentlicht der Staatsanzeiger das Gesetz betreffend die Erweiterung, Verbesserung und bessere Ausrüstung des Staatseisenbahnen.

Die Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses, welche sich mit den Petitionen auf Einführung der Feuerbestattung zu beschäftigen hatte, hat jetzt den Bericht über diese

Berathung veröffentlicht. Aus demselben geht sich die Ablehnung der Petitionen mit 11 gegen 5 Stimmen, sowie die Gegnerschaft der Regierung gegen diese Petitionen.

Hobe Pasha wird, wie verlautet, demnächst aus Konstantinopel in Berlin eintreffen, um die Medaille zu überbringen, welche der Sultan zur Erinnerung an die Reise des deutschen Kaisers nach Konstantinopel für alle Theilnehmer an derselben hat schlagen lassen.

Da es erwünscht erscheint, frühzeitig die Mitwirkung praktisch und theoretisch erfahrener Elemente bei der Lösung der auf dem Gebiete der Kommunalsteuerung vorliegenden Fragen zu sichern, soll der Deffentlichkeit baldigst Gelegenheit gegeben werden, Kenntniß von den dabei sich auftreffenden Problemen zu nehmen, indem ein bei den Vorarbeiten für die Steuerreform beschäftigter Beamter veranlaßt worden ist, das Ergebniß seiner Studien in Broschürenform zu veröffentlichen. Diese Broschüre, welche in nächster Zeit erscheinen soll, wird insbesondere auch die Frage der Überweisung der Ertragssteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer) an die Gemeinden, sowie die Wege beleuchten, welche sich darbieten, um anstatt mechanischer Überweisung die von dem Staat aufzugebenden Ertragssteuern zu lebendigen und organischen Gliedern eines rationalen, gleichzeitig den Interessen der Gemeinde und des Staates Rechnung tragenden Gemeindesteuersystems auszustalten.

Der preußische Oberst v. Krosgk, Kommandeur des 2. württembergischen Dragonerregiments Nr. 26, jenes Regiments in Ulm, bei welchem die im Reichstag besprochenen und in einem Prozesse erörterten Lauenstein'schen Soldatenmisshandlungen vorgekommen, wurde zur Disposition gestellt und der preußische Major v. Kirchbach zum Kommandeur des Regiments ernannt.

Zur Ausführung des Kleinbahngesetzes. Wie verlautet, hat einer unserer hervorragendsten Industriellen die Initiative ergriffen, um eine große leistungsfähige Gesellschaft zu gründen, die sofort nach Publikation des Kleinbahngesetzes in verschiedenen Theilen der Monarchie mit dem Bau von Lokalbahnen vorgehen soll. Maßgebend für dieses dankenswerthe Unternehmen war in erster Linie der Wunsch, der an Beschäftigungsangeboten leidenden Eisenindustrie und deren Arbeitern auf längere Zeit hinaus Abhilfe zu verschaffen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß umfassende Anlagen von Kleinbahnen allseitig werden mit Freuden begrüßt werden; man wird auch annehmen dürfen, daß die Kapitalanlage sich mit der Zeit wenn auch mäßig so doch angemessen verzinsen wird. Umso mehr wird man bei dem in Rede stehenden Unternehmen die Erwartung hegen dürfen, daß die in Gründung befindliche Gesellschaft alles daran setzen werde, damit sich nicht etwa schließlich die Börse der betreffenden Aktien bemächtige und sie zu einem Spielpapier herabwürde.

Eine Trauerpost aus Deutsch-Ostafrika. Der Feldwebel Hoffmann II. der deutsch-ostafrikanischen Schutztruppe, der bisherige Vorsteher der Station Muanza am Victoria Nyanza, der durch den Feldwebel Hartmann abgelöst worden war, ist

auf dem Rückmarsch zur Küste am 19. März dicht vor Usongo an Dybenterie gestorben. Hoffmann gehörte von Anfang an der Expedition Emin Paschas an, mit dem er am 24. April 1890 von Bagamoyo aufgebrochen war. Nachdem er in Buloba im November desselben Jahres eingetroffen war, wurde ihm die Errichtung der Station Muanza übertragen, von der aus er im Dezember v. J. den Sultan Mongrema wegen Räubereien züchtigte und zur Unterwerfung zwang.

— Rektor Ahlwardt in Berlin ist am Donnerstag aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Eine größere Deputation, vornehmlich aus Mitgliedern des Deutschen Antisemitenbundes bestehend, begab sich Nachmittags zum Justizpalast in Moabit und hinterlegte die Kautionssumme von 10000 M. Als Rektor Ahlwardt nach Erledigung der erforderlichen Formalitäten das Gerichtsgebäude verließ, wurde er von den Deputirten mit einem dreifachen Hoch empfangen. Per Wagen fuhr man dann nach einem Restaurant unter den Linden, wo die Freilassung gefeiert wurde.

— Das Amtsgericht I ist nach der Begründung seines, die Haftentlassung Ahlwardts gegen Caution betreffenden Beschlusses der Ansicht, daß ein erheblicher Theil der Ahlwardtschen Behauptungen, wonach Löwe dem Kriegsministerium wissenschaftlich minderwertige Waffen geliefert hätte, jedenfalls vor Abschluß der Voruntersuchung als erweislich unwahr nicht bezeichnet werden könne. Sie hält dafür, daß Ahlwardt wohl berechtigt gewesen sei, die ihm mitgetheilten Vorgänge für wahr zu halten, und von seinem Standpunkte auch Veranlassung gehabt habe, sie zu veröffentlichen, wenn er auch wegen der Form, in der die Veröffentlichung geschehen, strafbar erscheine. Ahlwardt, meint die Strafammer ferner, bisher nur wegen Beleidigung bestraft, sei nicht der Mann, von dem man erwarten könne, daß er das bei der Kautionsstellung von anderer Seite in ihn gesetzte Vertrauen täuschen werde. Die Kammer ist daher bei der angebotenen Kautionsumme nach dem jetzigen Stande der Voruntersuchung der Ansicht, daß sich die Untersuchungshaft nicht rechtfertigen lasse.

— Die czechische Oper aus Prag will in Berlin ein Gastspiel im Lessingtheater absolvieren. Deutsches Geld wollen die Herren Czechen doch nehmen.

— Für den Empfang des Fürsten Bismarck in Wien werden dort Vorbereitungen getroffen. Der Verein "Niederwald", dem fast alle in der österreichischen Hauptstadt ansässige Deutsche angehören, wird dem Fürsten eine Ergebenheitsadresse überreichen lassen. Der Empfang desselben durch den Kaiser Franz Joseph ist noch nicht offiziell festgesetzt, aber doch wahrscheinlich. — Einen Tag vor dem Eintreffen des Fürsten Bismarck in Wien, nämlich am Sonnabend, verläßt der deutsche Botschafter Prinz Reuß mit Familie Wien und begibt sich nach Schlesien zum Sommeraufenthalt. Diese frühzeitige Reise soll auf Instruktionen der vorgesetzten Behörde beruhen.

— Ein Theilnehmer an der czechischen Turnfahrt nach Nancy mit dem urczechischen Namen Schmidt hielt in Paris einen Vortrag über Böhmens politische Lage, worin er ausführte, daß ein czechisches Königreich Böhmen der natürliche Bundesgenosse Frankreichs und Russlands und das schwerste Gegengewicht gegen Deutschland sei. Der Beifall, welchen er gefunden hat, fällt nicht sehr ins Gewicht, denn die Franzosen zeichnen sich durch mangelhafte Kenntnis der Geographie aus; wer weiß, welche großartige Vorstellung die Hörer dieses Vortrages von dem königreiche Böhmen gewonnen haben!

— Zwischenfall in der italienischen Deputirtenkammer. Die italienische Deputirtenkammer genehmigte am Mittwoch den Gesetzentwurf betr. die Reform der Wahlordnung, sowie andere Vorlagen über innere Angelegenheiten. Der Deputirte Trompe beantragte, den Präsidenten zu ermächtigen, dem Königspaar zu seiner Reise nach Potsdam den Gruß der Kammer zu entbieten. Der Präsident dankte und erklärte sich bereit, diesem Aufräge nachzukommen. Hierauf erhob sich der Deputirte Imbriani und erklärte, er beklage das Ende dieser Kammer nicht, welche eine ungetreue Verwahrerin der Volksrechte gewesen sei (Lärm). Giovagnoli von der Linken rief: „Dies sagen Sie!“ Imbriani erwiderte: „Das Land wird darüber urtheilen (Lärm)“. Imbriani bemerkte ferner, er habe

eine Anfrage eingebracht über die Reise des Königspaares nach Berlin und gebrauchte hierbei Ausdrücke, die andauernden Lärm in der Kammer hervorriefen. Als sich der Lärm gelegt hatte, erklärte der Präsident, er halte sich nicht für verpflichtet, die Anfrage des Deputirten Imbriani zu verlesen, er nehme aber Anlaß, sich zum Dolmetsch der Gefühle der Kammer zu machen und dem Königspaar die wärmsten Wünsche der Kammer zur Reise zu übermitteln. (Allseitiger lebhafter Beifall.) Der Zwischenfall ist damit geschlossen. Nachdem die erledigten Vorlagen auch in geheimer Abstimmung angenommen waren, wurde die Kammer auf unbestimmte Zeit vertagt.

— Dem Königsbesuch in Potsdam wird von den römischen Journalen ganz übereinstimmend politischer Einfluß abgesprochen, aber die Bedeutung eines friedensichernden, die gegenwärtige Lage bestätigenden Ereignisses zuerkannt. Die gehässigen Versuche einiger Französlinge, gegen die Reise zu hezen und zu schützen, findet nicht die geringste Beachtung. Die Italiener wissen nachgerade zu gut, was sie von diesen Leuten zu halten haben.

— Belgien. Der mit einer Mehrheit von 302 Stimmen in der gestrigen Wahlschlacht erfochtene Sieg der Katholiken über die Liberalen, war die Veranlassung zu argen Excessen, mit denen die letzteren ihren Ärger über ihre Niederlage Lust zu machen suchten. Eine Bande von jungen Leuten, die, wie dies ihre Abzeichen bewiesen, sämtlich zur liberalen Partei gehörten, begab sich nach der Nationalstraße in Antwerpen, nachdem sie inzwischen durch Zulauf aller Art auf mehrere tausend Personen angewachsen war. Hier fand sie die erste Gelegenheit zur Ausübung ihrer Thätigkeit und zwar an den Gebäuden der katholischen Gazet van Antwerpen. Gräßliche Verwüstungen wurden dort angerichtet. Die Fenster und Thüren wurden eingeschlagen und eingeworfen, alle Verzierungen heruntergerissen, die Druckerei theilweise demolirt, und erst dann zog dieser „gebildete“ Pöbelhausen ab, als von den Hausbewohnern mit Revolvern auf ihn gefeuert wurde. Nunmehr schlug derselbe den Weg nach der Place de Meir, dem vornehmsten Stadttheile Antwerpens, ein, wo die Wütenden an dem großen und schönen Gebäude der Johannes Verchmanns-Stiftung sämtliche Fensterscheiben zertrümmerten, und ebenso verfuhr sie eine halbe Stunde später mit dem Jesuiten-Collegium. Erst dort wurden die Ruhesünder von der bewaffneten Macht auseinander getrieben, wobei scharf geschossen und scharfe Säbelhiebe ausgetheilt wurden, so daß mehrere Personen erhebliche Verletzungen erlitten. Der Lärm auf der Straße dauerte jedoch bis 4 Uhr Morgens ununterbrochen fort, zum großen Schrecken vieler Einwohner, die befürchteten, daß auch ihre Häuser von den rohen Banden attaquirt werden würden. Zu diesen letzteren möchten sich allmählich auch viele Sozialisten gesellt haben, der überwiegenden Mehrzahl nach bestanden sie jedoch aus Liberalen, die theilweise den bessern und besten hiesigen Familien angehörten. Daß die Excessen und Brutalitäten der verflossenen Nacht die hiesigen Fremden etwa mit einer besonderen Hochachtung vor den hiesigen Liberalen erfüllt haben sollten, wagen wir nach Allem, was wir in dieser Hinsicht gehört haben, entschieden zu bezweifeln.

— Einer traut dem Anderen nicht. Auf Anordnung des serbischen Kriegsministers sind die bei Pirot zusammengerufenen Reservisten der serbischen Armee jetzt wieder in ihre Heimat entlassen. An den verschiedenartigsten Muthmaßungen gelegentlich dieser Einberufung in die unmittelbarste Nähe der bulgarischen Grenze hat es nicht gefehlt, um so mehr als derartige Manöver der serbischen Reserven an derselben Stelle schon zwei Jahre lang im Gebrauch und die zwischen Serbien und Bulgarien bestehenden Beziehungen eben solcher Art sind, daß man nie weiß, wann die beiden Kampfhähne aufeinander losstürzen. Den Belgrader leitenden Kreisen, welche sich der vollen Verantwortung eines solchen Loschlags bewußt sind, hat allerdings nichts ferner gelegen, als gegen Bulgarien zu demonstrieren. Dieses immerwährende Einberufen der Reservisten an die Grenze scheint lediglich ein Ausflug der Ungeschicklichkeit des Kriegsminister zu sein, die hiermit zwar der Menge schmeicheln, aber andererseits auch einen nicht zu unterschätzenden Beunruhigungsteim in dieselbe verpflanzen. Es muß daher mit Genugthuung be-

grüßt werden, daß in den jüngsten Tagen sich Blätter in Serbien gefunden haben, worunter auch solche, die der Regierung nahe stehen, welche das Aufgeben dieser Taktik energisch fordern, da ihr Zweck nicht einleuchtend ist. Falls man sich in militärischen Kreisen hierzu entschliebt, so dürfte auch wohl Bulgarien die gezwungener Weise angeordneten Gegenmaßregeln an seiner Grenze einstellen.

## Vocales und Provinzielles.

Hirschberg, 17. Juni 1892.

\* [Sonntagsschuhe im Handelsgewerbe.] Nunmehr ist die ministerielle Anweisung über die Sonntagsschuhe im Handelsgewerbe im „Reichs-Anzeiger“ erschienen. Die Oberpräsidenten sollen dafür Sorge tragen, daß die erforderlichen Bestimmungen unverzüglich erlassen werden und daß unter allen Umständen die Fortsetzung der fünf Stunden, in denen regelmäßig die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen gestattet ist, noch vor dem 1. Juli d. J. erfolgt. Im Einzelnen ist aus der Anweisung Folgendes zu entnehmen:

Die Feststellung der Beschäftigungszeit erfolgt durch Bestimmung des Anfangs und des Endpunktes derselben mit dem Vorbehalt, daß die Beschäftigungszeit durch eine von der Ortspolizeibehörde für den Hauptgottesdienst festzusetzende Pause von in der Regel zwei Stunden unterbrochen werden. Der Anfangspunkt der Beschäftigungszeit ist in der Regel auf 7 Uhr Vormittags, der Endpunkt auf 2 Uhr Nachmittags festzusetzen. Die Bestimmung eines früheren Anfangs und Endpunkts —  $6\frac{1}{2}$  und  $1\frac{1}{2}$ , oder 6 und 1 Uhr — sei es für das ganze Jahr, sei es nur für das Sommerhalbjahr, ist zulässig, falls nach den örtlichen Verhältnissen die Zeit vor 7 Uhr Vormittags für das Handelsgewerbe nicht bedeutungslos ist. Die für den Hauptgottesdienst festzusetzende Pause wird durch die Ortspolizeibehörde nach Benehmen mit den kirchlichen Behörden bestimmt und öffentlich bekannt gemacht. In Ortsdörfern in denen zwei Stunden für die Abhaltung des Hauptgottesdiensts und die Zeit des Kirchgangs nicht ausreichen, kann die für den Hauptgottesdienst bestimmte Pause über zwei Stunden hinaus verlängert werden. In solchen Fällen ist der Anfangspunkt der zulässigen Beschäftigungszeit entsprechend früher (vor 7 Uhr) zu legen, ein Hinausschieben nicht über  $2\frac{1}{2}$  Uhr hinaus zu zulassen. Eine von diesen Vorschriften abweichende Feststellung der fünfstündigen Arbeitszeit darf nur erfolgen für die Zeitungs-Edition, für den Handel mit Blumen und Kränzen, für den gesamten Handelsverkehr in Badeorten, Kurorten und Plätzen mit starkem Touristenverkehr. Von der Ermächtigung für die letzten vier Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an denen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsvorlehr erfordern machen, eine Vermehrung der Beschäftigungsstunden bis auf zehn Stunden zugelassen, ist nur mit der Begrenzung Gebrauch zu machen, daß für keinen Ort an mehr als jährlich sechs Sonn- und Festtagen eine verlängerte Beschäftigungszeit zugelassen werden darf. Ausnahmen sollen nur zugelassen werden: 1. Für diejenigen Sonntage und Festtage, an denen gesetzlich eine fünfstündige Beschäftigungszeit zulässig ist: a) der Verlauf von Back- und Conditiorwaren von Fleisch und Wurst, der Milchhandel und Conditiorwaren darf außer den allgemein zugelassenen fünf Stunden schon vor deren Beginn, von 5 Uhr Morgens ab gestattet werden; b) für den Verlauf von Back- und Conditiorwaren, sowie für den Milchhandel darf ferner bis auf Weiteres noch eine weitere nach den örtlichen Verhältnissen festzusetzende Stunde des Nachmittags freigegeben werden. 2. Für den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag: a) Der Handel mit Back- und Conditiorwaren, mit Fleisch und Wurst, mit Conditioritäten und mit Milch darf von 5 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags — jedoch ausschließlich der für den Hauptgottesdienst festgelegten Unterbrechung — zugelassen werden; b) der Handel mit Kolonialwaren, mit Blumen, mit Tabak und Cigarren, sowie mit Bier und Wein darf während zweier Stunden, jedoch nicht während der Pause für den Hauptgottesdienst und nicht über 12 Uhr Mittags hinaus gestattet werden. Die unteren Verwaltungsbehörden werden ermächtigt, das Feilbieten von Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an anderen öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus an Sonn- und Festtagen in folgendem Umfang zugelassen: 1) Das Feilbieten von Milch, Eiern, Backwaren und sonstigen Lebensmitteln soweit es bisher schon ortüblich war, bis zum Beginn der mit Rücksicht auf den Hauptgottesdienst für die Beschäftigung im Handelsgewerbe festgesetzten Unterbrechung. 2) Das Feilbieten von Blumen, Backwaren, geringwertigen Gebrauchsgegenständen, Erinnerungszeichen und ähnlichen Gegenständen: a) bei öffentlichen Festen, Truppenzusammenstellungen oder sonstigen außergewöhnlichen Gelegenheiten; b) für solche Ortschaften, in denen an Sonn- und Festtagen regelmäßig durch Fremdenverkehr ein gesteigerter Verkehr stattfindet; die selbstthätigen Verkaufsapparate, die sogenannten Automaten, mittels deren namentlich Confituren, Cigarren, Streichölzer und ähnliche Gegenstände abgesetzt werden, müssen als offene Verkaufsstellen im Sinne des § 41 a der Gewerbeordnung betrachtet werden, da die Aussteller derselben sich strafbar machen, wenn sie nicht geeignete Vorkehrungen treffen, um die Entnahme der seitgebotenen Gegenstände an Sonn- und Festtagen außerhalb der zulässigen Beschäftigungszeit unmöglich zu machen. Die Conditior, die Kleinhändler mit Branntwein, sowie andere Kaufleute, welche gleichzeitig eine Schantenzulassung besitzen, sind in Beziehung auf ihren laufmännischen Betrieb den gleichen Beschränkungen wie die übrigen Kaufleute unterworfen.

\* [Eisenbahnsache.] Auch von Schmiedeberg aus wird jetzt eine Agitation eingeleitet, um die Einlegung eines Früh- und Abendzuges von und nach Schmiedeberg herbeizuführen. Auf Montag, den 20. Juni, Nachm. 6 Uhr, ist nach dem Hotel zum „Preußischen Hofe“ in Schmiedeberg eine Ver-

Jammlung einberufen, welcher eine diesbezügliche Petition an die Königl. Eisenbahndirektion unterbreitet werden soll. Man kann nicht leugnen, daß die an der Hirschberg-Schmiedeberger Bahn belegenen Ortschaften resp. die Stadt Schmiedeberg genau denselben Anspruch auf eine entsprechende Verbindung haben, wie sie kürzlich für die Hirschberg-Petersdorfer Bahn für die Sommermonate bewilligt worden ist. Im Interesse der nunmehr wiederholte eingeleiteten Angelegenheit ist ein zahlreicher Besuch der Versammlung und namentlich eine ausgiebige Unterstützung resp. Unterzeichnung der betr. Petition zu wünschen. Denn nur durch ein gemeinsames Vorgehen aller in Betracht kommenden Interessenten läßt sich etwas erreichen.

\* [Thierschau.] Allen Landwirthen des Hirschberger Kreises, welche sich an der Mittwoch, den 6. Juli stattfindenden Thierschau zu betheiligen gedenken, sei dringend empfohlen, die zur Ausstellung gelangenden Thiere alsbald bei Herrn Kaufmann Wilke, in Hirschberg, Promenade 5, anzumelden, da nach dem 30. Juni Anmeldungen nicht mehr entgegen genommen werden können. Zur besonderen Beachtung sei nochmals hervorgehoben, daß sämmtliche vom Staate für die Thierschau bewilligten Geldprämien nur für die Kleingrundbesitzer zur Verwendung gelangen dürfen, außerdem aber werden den Ausstellern noch geschmackvoll ausgestattete Diplome als Andenken übergeben. Auch prämierte Schauthiere werden, im Falle dieselben verkauflich sind, zur Verloosung angekauft.

\* [Eine Extrafahrt in das Riesengebirge] veranstaltet das Reisebüro von R. Bartsch in Breslau, Teichstraße 26, am Sonnabend, den 18. d. M. Dieselbe führt in dreitägiger Tour durch die schönsten Parthien des Riesengebirges. Auf der Schneekoppe wo vom 19.—20. genächtigt wird, sind mehrfache Überraschungen vorbereitet. In je einem Zimmer werden höchstens 2—3 Personen untergebracht und auf allen Strecken, wo zu fahren möglich, kommen bequeme Spazierwagen zur Verwendung. Als Gesamtbeitrag für Fahrt, volle Verpflegung, Hotels, Führer, Wagen, Entrees, Trinkgelder, sind für jede Person 32 M. zu erlegen. Die Billets behalten längere Gültigkeit, so daß die Rückfahrt auch später erfolgen kann. Am 26. Juni beginnt eine ebensole Reise, die 4 Tage dauert, Beitrag 40 M. Es betheiligen sich auch Damen an den Fahrten.

\* [Polizeibericht.] Gefunden wurde: Ein Sack in der Bolzenhainerstraße. — Verloren: Ein Dienstbuch, ausgestellt für Porzstein, von Warmbrunn bis Hirschberg.

h. Görlitz, 16. Juni. Der sog. Oberlaufitzer Krach, der durch den Getreidehändler und Bankier Richter in Dittersbach a. d. S. hervorgerufen wurde, findet allmählig seine Erledigung. Vor wenigen Tagen wurde aus dem Nachlaß der zu Grunde gegangenen „Richter'schen Volksbank“, bei welcher viele Bewohner von Dittersbach und Umgegend ihr ganzes Vermögen verloren, als letztes Werthobjekt, die luxuriös eingerichtete Villa des Betrügers verauktioniert. Der erzielte Preis von 9000 M. ist kaum der fünfte Theil des Einrichtungswertes. Viele Gläubiger Richters sind mit ihrem Guthaben vollständig ausgesessen. — In der gestrigen Sitzung der Strafkammer des Königl. Landgerichts war der Kaufmannslehrling Ernst Dziurwitz angestellt, seinem Lehrherrn, dem Kaufmann Abraham Heilborn, 31 Dutzend seidene Tücher, Strümpfe, Wolle u. a. im Gesamtwert von 1400 Mark nach und nach entwendet zu haben; wegen Hohlerei waren angestellt seine Mutter Emilie Dziurwitz geb. Schmidt und die Arbeitersfrau Selma Gross geb. Gärtig, sämmtlich von hier. Es ist kaum glaublich, daß sich ein Lehrling in so frecher Weise fortgesetzt am Eigenthum seines Prinzipals vergreifen kann, wie es der erste Angeklagte gethan hat. Er will wöchentlich etwa dreimal seidene Tücher mit nach Hause geschleppt und sie seiner Mutter gegeben haben. Um dieselbe zu entlasten, giebt er an, er habe ihr vorgeredet, es seien austangierte Tücher mit veralteten Mustern, welche sein Prinzipal unter der Hand zu verkaufen suche, und will er für jedes Tuch 40 Pfennige von der Mutter erhalten haben. Das Geld, etwa 150 Mark, will er für Wurst zum zweiten Frühstück verausgabt haben. Die Tücher, welche zum Engrospreise von 3 Mark bis 3 Mark 50 Pf. von der Handlung an die Wiederverkäufer abgegeben wurden, sind von der Mutter für 1 Mark bis 1,50 Mark an die verschie-

densten Personen verkauft worden. Das Geschäft ging so flott, daß die Mutter auch der Gross Tücher in Kommission gab unter der Angabe, daß sie dieselben von ihrem Sohne habe, welcher dieselben, weil fehlerhaft und altmodisch, unter der Hand zu verkaufen habe. Der Lehrling behauptet, seine Mutter habe die von ihm entwendeten Sachen regelmäßig bezahlt. Der Vater des Lehrlings trat für den angerichteten Schaden ein und gab 1200 M., welche er als Sparpfennig angelegt hatte. Trotz der Entlastung der Mutter durch den Angeklagten, wurde dieselbe doch als diejenige erkannt, welche die diebstäische Neigung des Knaben geweckt und genährt hatte. Sie hatte die Schande über ihren braven Mann gebracht, welcher sein Letzes hingab, um die Schande abzuwehren. Nur den Umstand, daß sich nicht bestimmte Anhaltspunkte dafür ermittelten ließen, daß die Mutter ihren Sohn direkt zum Stehlen angehalten hatte, konnte sie es danken, daß sie nur mit einem Jahre Zuchthaus verurtheilt wurde, weshalb sie natürlich sofort in Haft genommen wurde. Der Sohn kam mit 9 Monaten Gefängnis davon, da er noch nicht 18 Jahr alt ist, und die Gross wurde fristlos freigesprochen.

k. Jauer, 16. Juni. Gestern früh entsprangen durch die Hintertür zwei Gefangene des hiesigen Central-Gefängnisses. Im Schießwerder bedrohten dieselben einen Mann, welcher sie aufzuhalten suchte, mit einem Messer. In Tillebrunn bei Moisdorf wurden sie aber aufgegriffen und hier wieder eingeliefert. Beide haben noch längere Freiheitsstrafen zu verbüßen.

g. Freiburg, 16. Juni. Gestern zeigten sich bei dem Rektor des hiesigen Realgymnasiums Professor Dr. Meier, plötzlich Anzeichen von Geistesgeblütheit, so daß derselbe sofort in eine Heilanstalt überführt wurde. Das Unglück des in den weitesten Kreisen bekannten und hochgeschätzten Mannes, der sich den kürzlich erfolgten Tod seiner Gattin sehr zu Herzen genommen zu haben scheint, ruft allgemeine Theilnahme hervor.

+ Striegau, 16. Juni. Anfang Juli findet vor dem Schwurgericht in Schweidnitz die Verhandlung gegen den Steinarbeiter August Seifert aus Eisdorf statt und lautet die Anklage auf Mord. Seifert hatte den Steinarbeiter Amand Lepelt von hier dadurch geblödet, daß er ihm aus Rache Arsenik in den Kaffee schüttete, den dieser dann trank. Im Urban'schen Steinbruch in Pilgramsdorf waren beide einiger Zeit zusammen beschäftigt gewesen.

t. Grünberg, 16. Juni. In Büllichau sind in den letzten Tagen zwei Frauen hochbetagt gestorben. Die Witwe Klose erreichte ein Alter von 97½ Jahren. Sie hatte 5 Kinder, die sämmtlich vor ihr gestorben sind und hinterlich 11 Enkel, 25 Urenkel und 8 Ururenkel. Die Witwe Schulz starb im Alter von 96½ Jahren.

s. Liegnitz, 16. Juni. Die durch Anlage der Rieselfelder bedingte Legung von Kanälen in unserer Stadt muß leider auch Stätten berühren, welche der ewigen Ruhe gewidmet waren. So ergeht es dem ehemaligen Friedhofe der Kirche zu „Unserer lieben Frauen“, welcher vor dem Breslauer Thore belegen ist. Derselbe wird in der Richtung von der Gartenstraße nach der Königs-Allee von einem Kanal durchschnitten. Trotzdem, daß dieser Kirchhof schon in den zwanziger Jahren geschlossen wurde und keine Beerdigung seit ca. 70 Jahren mehr stattfand, ist die vollständige Verwesung der Bestatteten noch nicht erfolgt und werden durch die mit dem Ausheben des Canals beschäftigten Arbeiter noch massenhaft gut erhaltene Schädel und menschliche Gebeine ausgegraben.

= Ohlau, 16. Juni. Ein Geschäftstreisender ließ in dem Bahnzuge, mit dem er hier anlangte, aus Versehen ein Kistchen mit 42 goldenen Uhren stehen. Als er kurz darauf nach dem Wagen ging, um das Kistchen zu holen, war dasselbe verschwunden. Die sofort angestellten Nachforschungen nach seinem Verbleib blieben leider erfolglos.

w. Wohlau, 16. Juni. Von dem in Auras stationirten Gendarm wurde am Montag in das hiesige Amtsgerichtsgefängniß ein Mann eingeliefert, welcher verdächtig ist, den Raubmordversuch an der Witwe Breuer in Heinendorf verübt zu haben.

\* Breslau, 15. Juni. Die hier seit dem 9. d. M. im Simmenauer Garten Gastirenden Dahomey-Kriegerinnen haben gestern, wahrscheinlich infolge Herzschlages, eine der ältesten Gefährten verloren. Während des vorgestrigen Kriegstanzen, der Nachts

um 1 Uhr am Sommernachtsball aufgeführt wurde, fühlte sich die Verstorbene noch wohl und wirkte eifrig mit. Gegen Morgen aber trat plötzlich Unwohlsein ein, sie mußte in einer Drosche nach dem Allerheiligen-Hospital geschafft werden, wo sie nach einigen Stunden starb. Die Vorstellungen erleiden, da dieser Vorfall den übrigen Amazonen verschwiegen bleibt, keine Unterbrechung. Der Impresario hat bereits die vorschriftsmäßige Meldung an den König von Dahomey ergehen lassen. — Eine wie diese Erbitterung gegen rohe Burschen in der Bevölkerung und besonders unter den Bahnbeamten infolge des ruchlosen Attentates auf den Stationsdiener Geisler herrscht, zeigte sich am Dienstag Nachmittag bei einem Streit, der auf der Schmiedebrücke zwischen einem Scheerenschleifer und einem ganz verkommenen Individuum ausgebrochen war. Im Verlauf desselben erhielt der Scheerenschleifer von seinem Gegner einen Schlag ins Gesicht. Ehe er sich noch ordentlich zur Wehr setzen konnte, stürzten sich auch schon mehrere Männer, unter diesen ein Bahnbeamter, auf den verkommenen Burschen, und unter den Rufen: „Du möchtest wohl gern so machen wie der Maiwald und der Brachmann“ erhielt er eine wohl verdiente Züchtigung.

oh. Reichenbach, 16. Juni. Meuchlings überfallen wurde am 7. d. Mts. auf der Dorfstraße in Kniegnitz der Gendarm Korwarth. Derselbe erhielt von hinten einen Messerstich ins Genick, an dem er schwer darunter liegt. Der freche Thäter konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden. Beim leichten Pfingstfest glitt vor dem Schützenzelt der älteste Schütze der Bürger-Compagnie Herr Barbier Wiedek, aus und brach das Bein am Oberschenkel. — Zwei Langenbielaue junge Leute waren Sonntag Nachmittag gegen 3 Uhr in der hiesigen Schwimmanstalt baden. Während sie sich ankleideten, fuhr ein greller Blitz nieder und schlug in unmittelbarer Nähe einiger sich noch badenden Herren in das Wasser. Die in den kühlen Fluthen sich befindlichen Leute verspülten zwar ein starkes „Kribbeln“ in den Gliedern, alle aber kamen mit dem bloßen Schrecken davon.

\* [Schöffengerichtssitzung den 17. Juni.] Auf eine recht able Weise wurde dem Schneidermeister Alt von hier die Gastfreundschaft, welche er dem Handlungsgehilfen Meinhardt, zuletzt in Berlin, erwiesen, vergolten. M. war ohne Stellung und hatte bei A. Aufnahme gefunden. Schon am zweiten Tage, als er allein im Zimmer war, öffnete er mittels eines Schlüssels, welchen er in einem Schreibzeug fand, eine Kommode und entwendete 45 M. Der Tochter des A. nahm er ein Paar wollene Strümpfe und 20 Pfsg. Der Diebstahl wurde bald entdeckt und der Raub dem M. sofort abgenommen. Obgleich Angestalter noch unbestraft ist, so erhält er für diesen groben Vertrauensbruch 6 Wochen Gefängnis.

Der Schuhmacher Raupach aus Cunnersdorf hat im März 1892 in Maiwaldau Holz gelaufen, und hatten im Holzschlag seine beiden gelauften Häufen die Nr. 6 und 9. M. jedoch, als er aus dem Schlag sein Holz holte, lade die Häufen Nr. 5 und 6 auf und ließ Nr. 9 stehen. Der Häufn Nr. 5 enthielt 15 Stück und war Holz erster Klasse, während Nr. 6 Holz 3. Klasse gelauft hatte. Der Häufn Nr. 5 war von einem gewissen Mende gelauft worden. M. gibt an, er habe die Nummern nicht mehr genau gewußt und will ohne jegliche Nebenabsicht gehandelt haben. Der Gerichtshof ist ebenfalls nicht der Ansicht, daß Angestalter absichtlich das Holz verwechselt hat. Da überhaupt M. stark trinkt und nach Zeugenaussage am bewußten Tage, an welchem das Holz verwechselt wurde, stark betrunken war, so kann angenommen werden, daß er im Durst wohl die Nummern nicht mehr gewußt habe. Es erfolgte keine Freisprechung.

Der Handelsmann Scherzer hatte ein Strafmandat erhalten, weil er einen Hund, welcher keinen Maulkorb hatte, nur an der Leine geführt. S. beantragte gerichtliche Entscheidung. Der Gerichtshof ist der Ansicht, da S. Hundehändler ist, und bald da, bald dort Hunde kauf, so kann er doch unmöglich so und so viel Maulkörbe stets bei sich führen. Im Lebigen hat nach Ansicht des Gerichts Angestalter dadurch, daß er dem Hund eine Leine angelegt, der Verordnung der Polizei vollständig Rechnung getragen, denn ein Hund mit einem Maulkorb ist in der Lage oft größeren Schaden zu verursachen, als ein Hund, der an einer Leine geführt wird. Es erfolgte die Freisprechung.

Der „Sozialdemokratische Verein“ von Hirschberg und Schönau hielt bei der Frau Gastwirth Mitzinger in Stönsdorf ein Vergnügen ab. Sie hatten vom Amtsvoirsteher Erdmannsdorf bis Abends 11 Uhr. Der Gendarm Mathis aus Erdmannsdorf hatte bei dieser Gelegenheit die Gastwirthin M. wegen Übertrreitung der Polizeistunde angezeigt. Das Strafmandat lautete auf 6 Mark. Gegen dieses erhob die M. Widerspruch. Es werden ihr mildernde Umstände zugestellt und die Strafe auf 2 Mark festgesetzt.

Der Kutscher Ahmann aus Hirschberg von der Aktien-Brauerei erhielt ein Strafmandat, weil er am Chorfesttag Nachmittag nach der Kirche Bier beim Gashofbesitzer Kindler in Sammonitz abgeladen hatte. Der Widerproach hatte den Erfolg, daß die Strafe von 2 Mark auf 1 Mark ermäßigt wurde.



# Thierschau-Angelegenheit.



Allen Ausstellern zu der Mittwoch, den 6. Juli stattfindenden Thierschau empfehlen wir dringend, baldige Meldung ihrer Ausstellungsthiere veranlassen zu wollen bei Herrn Kaufmann Wilke in Hirschberg, da am 30. d. Mts. die Annahme unbedingt geschlossen wird.

Wir bringen nochmals in Erinnerung, daß sämtliche vom Staate dafür bewilligte Geldprämien nur für die Kleingrundbesitzer zur Verwendung gelangen, außerdem werden den Ausstellern reizend ausgestattete Diplome als Andenken übergeben. Auch prämierte Schauthiere werden, wenn dieselben verkauflich sind, zur Verloosung angekauft.



## Der Vereins-Vorstand.



### Bahnarzt S. Neubauer,

Hirschberg, Gerichtsstraße 3, I.

### Hirschberger Dampf-Wasch-Anstalt

Berndtenstr. 10. Herm. Schaar, Berndtenstr. 10 übernimmt jedes Quantum Haus-, Leib- und Tischwäsche, Gardinen u. s. w. schrankfertig, sauber und schön gewaschen, ohne dieselbe irgendwie zu schädigen, zu billigen Preisen, bei schnellster Lieferung. Abholung kostenfrei. Spezielle Preislisten stehen zur Verfügung. Bahnsendungen in Reisekörben am vortheilhaftesten.



**Bitte überzeugen Sie sich**  
und Sie werden finden, daß die beste, reellste und billigste Bezugsquelle für Fußbekleidung die Schuhwaarenfabrik

von J. A. Wendlandt (gegr. 1877)

Hirschberg i. Schl., Langstraße 1, gegenüber der Adler-Apotheke, ist. Durch vortheilhafte Fabrikation bin ich in der Lage absolut bessere Waare billiger abzugeben, wie der Händler. Halte als Handwerker auf gewissenhaftes Bedienen und halte jedermann für Arbeitsfehler schadlos! Nach Maß (ohne Concurrenz) liefere anerkannt Vorzügliches und mache besonders auf meinen gesetzlich geschützten Jagd- und Touristen-Stiefel aufmerksam.

Reparaturen sauber und schnell. Suche schnellen und großen Umsatz zu machen und stelle mäßige Preise.

**J. A. Wendlandt, Schuhmachermeister.**

**Rob. Reichelt, Berlin C., Stralauerstr. 58.**

Fabrik wasserdichter Segeltuche bis 300 Ctm. breit Meter von 1,30 an. Marquisenleinen, Pläne Zelte für jeden Zweck.

Vordse dunkelmel. leinene Regenröcke von Mt. 17,50 an. Pferde-regendecken unter Garantie wasserdicht. Fabrikflager woll. Schlaf-, Reise-, Pferdedecken, carr. Sommerpferdedecken m. Bruststück von 5,50 an.

M. Preis-Courante gratis und franco. Fernsprech-Amt V 3481. Mieten- und Crute-Pläne billigst.

### Eisenconstruction für Bauten.

Complettete Stalleinrichtungen für Pferde-, Rindvieh- und Schweinställe, sowie für alle anderen Gebäude, führen wir als Specialität seit 1866 aufs billigste und solideste aus. Zeichnungen, statische Berechnungen und Anschläge gratis.

Außerdem liefern wir:

Genietete Fischbauchträger für Eiskeller, Wellblecharbeiten, Schmiedeeiserne und gusseiserne Fenster in jeder beliebigen Größe und Form, maschinelle Anlagen, Transmissionen &c. &c.

I-Träger, Eisenbahnschienen zu Bauzwecken. Feuerfesten Guß zu Feuerungsanlagen. Bau-, Stahl- und Hartguß.

**Eisenhüttenwerk Eschirndorf in Ndr.-Schlesien.**

**Gebrüder Glöckner.**

**Ed. Seiler, Liegnitz,**

größte Pianofortefabrik Ost-Deutschlands, liefert

Flügel, Pianinos und Harmoniums in amerikanischer Haltbarkeit, Schönheit und Spielart, zu mäßigen Preisen. Bis jetzt 1600 Instrumente fertiggestellt.

**Musikalischer Hausfreund.**

Blätter f. ausgewählte Salonmusik.

IV. Jahrgang.

Monatlich 2 Nummern (mit Text-Beilage)

Preis pro Quartal 1 M.

Probenummern gratis und franco.

Leipzig. C. A. Koch's Verlag.

Mit Ausgabe von Eintrittskarten zu den am 4. Juli 1892 beginnenden Sitzungen des Königlichen Schwurgerichts hier ist der Gerichtsdienner Meyer, Zimmer 13/14 des Strafkammergebäudes, beauftragt.

Personen, welche sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, oder welche in einer der Würde des Gerichts nicht entsprechenden Weise erscheinen, wird der Zutritt zu den Sitzungen nicht gestattet.

Hirschberg, den 13. Juni 1892.

**Der Präsident**  
**des Königlichen Landgerichts.**

**Knaben-Anzüge** werden angefertigt.  
Greifenseherstraße 13, 1. Et.  
Auch sind daselbst Stoff-Rester zu haben.

**Gut erhaltene**  
**engl. Drehrolle,**  
sowie  
**Kronleuchter** S. Siemens-Brenner sofort billig zu verkaufen.  
Näh. Kaiserhalle. E. Schröter.

**Für Krankenkassen**

empfiehlt  
**Formulare** für Nachweisungen, betreffend die Kranken-Versicherung der Arbeiter, Übersicht über die Mitglieder, die Krankheits- und Sterbefälle &c., sowie zu Rechnungsabschlüssen  
die Buchdruckerei von J. Böheim.

**Kirchliche Nachrichten.**  
Amtswoche des Herrn Pastor Schenck vom 19. bis 25. Juni. — Am 1. Sonnabend nach Trinitatis Hauptpredigt Herr Pastor Schenck, Nachmittagspredigt Herr Pastor Nebuhr. — Sonntag früh 9 Uhr Communion Herr Pastor Nebuhr. — Sonntag Nachmittag 3 Uhr Jugendgottesdienst Herr Pastor Schenck. — Sonntag Nachmittag 2 Uhr Gottesdienst in Gunnersdorf Herr Pastor Nymbach. — Freitag früh 9 Uhr Communion Herr Pastor Schenck. — Freitag Nachmittag 6 Uhr Missionsstunde Herr Pastor prim. Finster. — Sonnabend Nachmittag 5 Uhr Gottesdienst im Armenhause Herr Pastor prim. Finster. — Sonntag Nachmittag 2 Uhr Kindergottesdienst im Confrmandensaal.

**Tenglerhof.**

Sonntag früh 6 Uhr

**CONCERT.**

Entree 25 Pf.

H. Krsensik.

Berliner Börse vom 16. Juni 1892.

**Geldsorten und Banknoten.**

20 Frs.-Stücke . . . . . 16,22  
Imperials . . . . . 16,75  
Desterr. Banknoten 100 R. . . . . 170,80  
Russische do. 100 R. . . . . 209,65

**Deutsche Bonds und Staatspapiere.**

Deutsche Reichs-Anleihe . . . . . 4 106,80  
Preuß. Cons. Anleihe . . . . . 4 106,60

do. do. 3½ 1.04,40

do. Staatsschuld-scheine . . . . . 3½ 100,10

Berliner Stadt-Oblig. . . . . 3½ 97,80

do. do. 3½ 97,80

Berliner Pfandbriefe . . . . . 5 113,70

do. do. 4 104,50

Pommersche Pfandbriefe . . . . . 4 102,10

Poetenche do. 4 101,9

Schles. altlandshaf. Pfandbriefe 3½ 98,20

do. landshaf. A. do. 3½ 98,10

do. do. A. u. C. do. 4½ —

Pommersche Rentenbriefe . . . . . 4 102,70

Poetenche do. 4 102,70

Preußische do. 4 102,70

Schlesische do. 4 102,60

Sächsische Staats-Rente 3 87,80

Preußische Prämiens-Anleihe v. 55 3½ 163,60

**Deutsche Hypotheken-Certifikate.**

Deutsche Gr. Cd. Bd. IV. rüdz. 115 . . . 4½ 115,00

do. do. X. rüdz. 110 . . . 4½ 111,00

do. do. X. rüdz. 100 . . . 4 —

Preuß. Hyp. -Brd. -Act. G. Cert. 4½ 100,00

Schlesische Bod.-Cred.-Bd. br. 5 104, —

do. do. rüdz. à 110 4½ 110,70

do. do. rüdz. à 100 4 100,80

**Theater in Wermbrunn.**

Sonntag, den 19. Juni:

**Der Altvierbunddile**

Seiteres Lebensbild mit Gesang in 6 Bildern von D. Kalisch.

Montag, den 20. Juni:

**Der Compagnon**

Luftspiel in 4 Akten von A. L'Arronge.

Dienstag, den 21. Juni: Zum 2. Male:

**Der Trompeter von Säckingen**

Romantisches Schauspiel mit Gesang in 3 Akten von J. Keller. Musik von Brenner.

**Georgi.**

**Moderne**

**Heute**

für groß und von prächtigen seidenreichen Stoffen in hellen und dunklen Farben.

**Geschäft von Oscar Roth,**

Hirschberg i. Schl.,

Langstraße, neben der Apotheke, ist immer bemüht, das Neueste zu billigen Preisen zu bieten.

**Regattes**

zu Steh- und Umlegekrügen, große elegante und gutzähne Formen in hell und dunkle auch als Bass- und Gesellschaftscravatte geeignet.

**Diplomaten**

zu Stehkragen in großer Farbenauswahl in den denksbar elegantesten Formen und Stoffen.

**Anhänger**

in schwarz, weiß, bunt, große Auswahl.

**Deck-Cravatten**

zu Steh- und Umlegekrügen, eigenartige Formen, bei dem Trogen von Jäger-Hemden besonders zu empfehlen.

**Gummi-Wäsche, Hosen-Träger,**

**Leinen-Wäsche,** empfiehlt

**Hirschberg** Oscar Roth. Langstr. neb. der Apotheke.

**Industrie-Aktionen.**

Erdmannsdorfer Spinnerei 6½ 89,50

Breslauer Pferdebahn 6½ 134,40

Berliner Pferdebahn (große) 12½ 211,75

Braunschweiger Auto 12 109,00

Schlesische Leinen-Ind. Kramfia 6 —

Schlesische Feuerversicherung 33½ 183,75

Ravensbg. Sp. 8½ 135,75

Bank-Discount 3% — Lombard-Binzus 4%

Privat-Discount 2%

Hierzu ein Beiblatt.

# „Post aus dem Riesengebirge“. Nr. 140. 2. Blatt.

Sonnabend, den 18. Juni 1892.

Der Arbeiter ist nicht im Stande — so schreibt der „Vorwärts“ — seinen Kindern eine Erholung verschaffen zu können, welche mit einer Mehrausgabe verknüpft ist. Bäder und Sommerfrischen existieren nur für die Bourgeoisie, wie denn überhaupt unter der heut bestehenden Gesellschaftsordnung nur der Bourgeoisie das Recht auf Leben und Erholung besitzt. Die Proletarier werden lediglich als Mittel betrachtet, durch welche der Besitzende seinen Besitz von Jahr zu Jahr vergrößern kann. Diese Darstellung ist eine wissenschaftlich falsche. Es gibt unter den Bourgeoisie mehr solche, die auf den Besuch von Bädern und Sommerfrischen verzichten müssen, als solche, die sich eine solche Erholung gönnen können. Auch Herr Singer, der doch kein Bourgeoisie sein will, sondern der Oberste der Proletarier ist, pflegt jedes Jahr eine Badereise zu machen. Der Mittelstand aber ist in dieser Beziehung noch weit schlimmer dran, als die Arbeiter; dem letzteren stehen im Krankheitsfalle Freistellen in Badeorten zu Gebote, für viele ihrer Kinder sorgt die Institution der Ferienkolonien. . . Der Angehörige des Mittelstandes aber, naheinlich ein großer Theil der Staats- und Privatbeamten, ist nicht im Stande, das tatsächliche Bedürfnis einer Erholung auch nur annähernd zu befriedigen, und dessenungeachtet ist er zufrieden und befriedet weder die Badegäste noch die Ferienkolonisten. Der „Vorwärts“ aber will den Neid der Arbeiter gegen die Bourgeoisie ausschärfeln; er hat indessen die Rechnung ohne den Wirth gemacht; denn dieser Neid müsste sich alsdann in erster Linie gegen die „Großen“ von Vollmar, Bebel, Liebknecht, Singer u. s. w., also gegen die Kapitalisten unter dem Proletariat, die zu den ständigen Badbesuchern gehören, lehren. Wir haben bis jetzt noch nicht gehört, daß die

genannten „Großen“ oder daß die sozialdemokratische Parteileitung Beiträge für die Ferienkolonien, die doch in erster Linie Proletarierkindern zu gute kommen, geleistet hätte.

## Locales und Provinzielles.

Hirschberg, 17. Juni 1892.

\* [Personen-Nachrichten.] Befördert: Der Obercontrolleur Krause in Glogau zum Ober-grenzcontrôleur in Schmiedeberg. — Versetzt: Stationsassistent Heinzel von Wüstegiersdorf nach Schmiedeberg, Stationsassistent Lindner von Mittelstein nach Löwenberg. — Die Prüfung zum Stations-assistenten haben bestanden: Die Stationsaspiranten Lauterbach in Altkemnitz und Einert in Greifsenberg.

\* [Die Schwelgezeit für die Gemüsefreunde] ist da. In früheren Jahren pflegt immer in jedem Jahre um diese Zeit „Hans Huber, ein alter Praktitus“ oder sonst ein alter Kalendergelehrter die Mahnung: „Eßt Gemüse, eßt Salat!“ in die Welt zu senden. Das ist gewiß eine vortreffliche Mahnung, und man braucht keineswegs ein eingefleischter Vegetarianer zu sein — wenn man von einem solchen überhaupt reden darf — um diese Mahnung gut zu heißen. Salat und Gemüse essen, ist in jedem Falle der Gesundheit höchst zuträglich, und wir möchten jeder Hausfrau rathen, davon so viel wie möglich im Sommer auf den Tisch zu bringen.

\* [Der Glasarbeiter-Austand im Isergebirge] dauert ungeschwächt fort. Das Streik-gebiet umfaßt an dreißig Ortschaften. Den Streikenden kommen zahlreiche Unterstützungen von auswärts zu. Den Dekonomen im Gebirge wie in der Reichenberger und Friedländer Gegend kommt der Streik sehr

gelegen, da sie aus dem Streikgebiete billige Arbeitskräfte erhalten, welche sie früher theuer bezahlt haben müssen. Die Streikenden hoffen auch auf den im Herbst zum Ausbau versprochenen Schienenstrang Gablonz-Tannwald, welcher Hunderten von ihnen Beschäftigung geben würde.

\* [Vor dem Aufenthalte unter den Bäumen] während eines Gewitters warnt folgender, zum Glücke noch gut abgelaufener Vorfall aus Leitersdorf bei Cossen. Die ca. 20jährige Tochter des Schneidermeisters Mattner in Leitersdorf befand sich am vorigen Sonnabend auf den Deutsch-Nettlower Wiesen mit drei anderen Mädchen mit Heumachen beschäftigt, als sie von dem Gewitter überrascht wurden. Die Mädchen suchten Schutz unter den Bäumen, in die bald darauf ein Blitzstrahl fuhr. Die Mattner wurde auf der ganzen rechten Seite verbrannt, so daß die Haut große Brandblasen bedeckten, desgleichen ihr Hut (eine sogenannte Schute) und die Kleider verbrannten. Die anderen Mädchen wurden nur betäubt und erholt sich bald. Der Verletzte wurde noch im Laufe des Nachmittags ärztliche Hilfe zu Theil und befindet sie sich bereits außer Lebensgefahr.

\* Schmiedeberg, 16. Juni. Der Dichter Fontane, der gegenwärtig in Drehhaus bei Buchwald in der Sommerfrische weilt, beabsichtigt, seinen dauernden Wohnsitz in Schmiedeberg zu nehmen.

+ Striegau, 15. Juni. In der hiesigen Gegend zieht ein Reisender umher und bietet angeblich von Waisenhausmädchen des städtischen Waisenhauses zu Braunschweig angefertigte, auf Canevas-Papier ausgeführte Stickereien für den hohen Preis von 10 Mk. an, wobei er Empfehlungen vom Generalsuperintendenten Bertram in Braunschweig und schriftliche Aufträge von schlesischen Geistlichen aufweist. Auf Anfragen hin hat sich ergeben, daß alle

— 8 —

Sie im letzten Jahre erlitten, Herr Commerzienrath?“ fragt Buchhold halblaut und zudringlich.

Malten erbleichte einen Moment, dann rollten seine Augen zornig, und es schien, als wollte er dem Banquier eine scharfe Burechtweisung wegen dieser dreisten Einmischung in seine Privatverhältnisse ertheilen, aber der gequalte Mann, welcher jetzt nicht mehr der Gläubiger, sondern der Schuldner Buchhold's war und es mit ihm nicht zum Bruche kommen lassen wollte, beherrschte sich dann und erwiederte ruhig:

„Mein Sohn kennt die Größe meiner Verluste allerdings nicht.“

„Nun, so wird er vielleicht, wenn er erfährt, daß sein Vater mehr als eine Million verlor, einsehen, daß er für die Ehre und Zukunft des Malten'schen Geschäftes durch eine geeignete Heirath eintreten muß.“

„Herr Buchhold, Sie gehen zu weit,“ brauste jetzt Malten auf. „So schlimm steht es mit mir nicht, daß mich mein Sohn nur noch durch eine reiche Heirath retten könnte.“

„Regen wir uns nicht auf, mein lieber Commerzienrath,“ erwiderte Buchhold. „Wir sind alt und erfahren genug, um die Angelegenheit in Ruhe zu besprechen. Können Sie mir die vier-hunderttausend Mark, die Sie mir schulden, heute, morgen oder meinetwegen auch erst in acht Tagen bezahlen, so brauche ich mich um die Art der Verheirathung Ihres Herrn Sohnes allerdings gar nicht zu bekümmern. Sind Sie aber nicht im Stande, mir diese Summe in dieser Zeit zurückzuerstatten, so sollten Sie es mir Dank wissen, wenn ich bestrebt bin, Ihnen in freundschaftlicher Weise einen Weg zu zeigen, der Sie und voraussichtlich auch Ihren Herrn Sohn von allen Calamitäten befreit.“

Malten schwieg lange Zeit mit gesenktem Haupte, dann sagte er kleinlaut und mit leiser Stimme:

— 5 —

Maschinenfabrik war eine bedeutende Abnehmerin der Kohlen des Hülsemann'schen Bergwerkes.

Der Commerzienrath Malten hatte ferner mit gewohntem Scharfblick ein für Dampfkesselanlagen werthvolles Patent von einem englischen Ingenieur erworben, und konnte damit vielleicht Hunderttausende verdienen. Auch hoffte Malten noch immer darauf, daß die Actien eines Gußstahlwerkes, in denen er hauptsächlich große Summen engagirt hatte, doch allmählich wieder steigen würden, und schließlich dachte er auch sein sonst sprichwörtliches Glück mehr als er sonst gewohnt war in der Landes-Lotterie zu suchen.

Bei dem ihm befreundeten Banquier und Haupt-Collecteur Buchhold hatte Malten gestern drei Bolloose bestellt, und heute Vormittag, als der Commerzienrath vor seinem Gange in die Maschinenfabrik noch bei dem Frühstück und hinter den Zeitungen saß, meldete der Diener die Ankunft des Herrn Buchhold selbst.

Neberrascht erhob sich Malten vom Sopha, um den seltsamen Gast zu begrüßen.

„Guten Morgen, lieber Herr Commerzienrath,“ rief der ein-tretende Banquier lebhaft. „Wollte mich nur einmal nach Ihrem Befinden erkundigen, wir sahen uns, wenn ich nicht irre, seit zwei Monaten nicht. Bringe Ihnen auch gleich selbst die bestellten drei Loos. Es sind lauter Glücksnummern, ich kann sie Ihnen wirklich empfehlen.“

„Besten Dank für Ihre Freundlichkeit,“ erwiderte Malten in jovialem Tone. „Wir werden ja bald sehen, was an den drei Glücksnummern ist.“

„Nun, alle drei können freilich nicht das große Loos gewinnen, aber vielleicht gewinnt es eine von den drei Nummern. Bei Ihrem sprichwörtlichem Glück ist kein Ding unmöglich,“ schloß jetzt der Banquier.

Angaben auf Schwindel beruhen. Der Reisende legt eine Postkarte vor, nach welcher er Paul Beck heißt.

\* Ratibor, 14. Juni. Bei dem heftigen Gewitter, das sich am Sonntag im oberschlesischen Industriebezirk entlud, fielen außer in Katowic auch in Antonienhütte und Königshütte taubeneiergroße Hagelstürze. Der orkanartige Sturm hat großen Schaden verursacht. Auf der Grube bei Antonienhütte wurden 300 Fensterscheiben zertrümmert. Die Getreidefelder von Bielschowitz, Antonienhütte, ein Theil von Neudorf, Kochlowitz und Bylowine sind total vernichtet. Der Unternehmer Sosa hat durch das Unwetter einen Schaden von 2000 M. erlitten. In Kochlowitz hat das Unwetter furchtbar getobt. Die dortigen zum Ablauffest aufgestellten Verkaufsbuden sind vom Orkan umgestürzt, die Waren vom Hochwasser fortgerissen worden. Pfefferküchler J. aus Gleiwitz soll allein einen Schaden von 300 M. erlitten haben. Gestern gegen Abend ist in Pawlau, Kreis Ratibor, die 13jährige Tochter des Bauers Franz Wyleych und zwei Kühe vom Blitz erschlagen worden.

\* Königshütte, 15. Juni. In Neu-Heiduk ist Montag ein 69jähriger Mann mit einer 72jährigen Witwe vor den Traualtar getreten.

\* Königszelt, 15. Juni. Am Montag entlud sich über den Feldmarken Tunkendorf, Jauernick, Bunzelwitz in der Richtung nach Hohenpositz hin ein verheerendes Hagelwetter. In den Gärten sind die angezogenen Apfel und das Beerenobst abgeschlagen; das Gemüse ist theilweise vernichtet worden. Der Schaden an Feldfrüchten wird auf 75 Ept. der Gesamtkosten geschätzt. Die Besitzer sind glücklicherweise gegen Hagelschäden versichert.

## Bermischtes.

Wege eines eigenartigen Betrugsversuchs hatte sich ein Gutsbesitzer aus Herring vor der Strafammer in Köln zu verantworten. Auf der Niedrich-Gau-Ausstellung des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, die am 22. Juni v. J. in Kerpens stattfand, stellte der Angeklagte eine Gruppe Kinder aus, zu der auch ein fünfzehn Monate alter Söter gehörte, den er erst vier Wochen beobachtet während nur Thiere ausgestellt werden durften, die mindestens sechs Monate lang Eigentum des Ausstellers waren. Dem Beschuldigten,

der der Ausstellungs-Kommission verschwieg, daß er das Thier erst vor vier Wochen erworben hatte, wurde eine bronzenen Staatsmedaille zugesprochen. Das Gericht verurteilte ihn zu 100 M. Geldstrafe. In den Urtheilsgründen wurde ausgeführt, geschädigt sei der Staat, der die Medaillen zur Prämierung derjenigen verliehen habe, welche dieselben verdienten; auch liege eine Schädigung des Ausstellers vor, da durch die unrechtmäßige Prämierung ein Berechtigter habe leer ausgegeben müssen. Dem Beschuldigten sei durch die Prämierung ein Vermögensvorteil in so weit erwachsen, als durch die Verleihung der Staatsprämie der prämierte Thierstamm besser und vortheilhafter veräußert sei. Es liege aber nur ein Betrugsvorwurf vor, weil der Angeklagte auf die Medaille sofort verzichtet habe.

Das Lachen in Flaschen. In einer ihrer letzten Sitzungen hat die Pariser Akademie der Arzneiwissenschaft von dem Bericht eines Arztes Kenntnis genommen, der das Recept zu einem Getränk gefunden hat, das sehr originelle Eigenschaften besitzen soll. Die Flüssigkeit, die aus einer Mischung von Soda-phosphat (phosphorsaurem Natron) und von Mutterkorn besteht, ruft bei denen, die eine bestimmte Dosis davon nehmen, Heiterkeitsausbrüche hervor, die nach kurzer Zeit einem allgemeinen Wohlbefinden Platz machen. Dank dieser Mischung dürfte es in Zukunft weder überlauffaute Männer, noch nervöse Frauen, noch Hypochondriker, noch Misanthropen geben, mit einem Wort, der Spleen wird aus der Welt geschafft werden. Der Erfinder hat auch bereits dafür gesorgt, seinem Elixir einen angenehmen Geschmack zu verleihen. Es ist also mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die arme Menschheit sich binnen Kurzem ungeheuer behaglich fühlen wird.

Das Schülern. Vom Herzschlag getroffen wurde dieser Tage in Berlin an der Ecke der Oderbergerstraße und Schönhauser-Allee eine junge Dame, als sie sich auf dem Wege nach einem Vergnügungsorte befand. Der Tod ist in Folge zu starkem Schnüren erfolgt.

Aufgerade zu bestialische Weise hat ein 41-jähriger Wirtschaftsbewerber Namens Beyer in St. Ulrich bei Bischofsdorf (Niederösterreich) seine 5jährige Tochter ermordet. Vor einem Jahre heiratete der Mörder; seine Frau hatte ein „lediges“ Töchterchen, dessen Vater für das Kind 80 Gulden angelegt hatte, um deren Erlösung es dem B. bei der Hochzeit wohl hauptsächlich zu thun war. Da ihm aber das Verfügungssrecht nicht eingeräumt wurde, mißhandelte er bald sowohl das Kind als die Frau, welche wieder zu ihren Eltern zurückkehrte wollte. Vorher begab sie sich in die Kirche, um zu beten, und während dieser Zeit geschah das Verbrechen. Die Nachbarn hörten das Kind jämmerlich um Hilfe schreien. Eine Nachbarin gab folgende Darstellung der schrecklichen That, deren Zeugin sie war: „Ich stand am Gartenzau unseres Hofs, als der Beyer, der die Kleine auf den Armen trug, aus der Haustür trat. Er schaute sich einigemale um, und als er Niemand bemerkte, sah er das nichts ahnende Kind bei den Füßen und schlug es mit dem Kopf mehrmals an die steinerne Treppe. Das Kind schrie furchtbarlich. Als es still wurde und er es für tot hielt, warf er es unter die im Vorhause angelehnte Leiter. Als dann begab er sich zum Brunnen und wischte sich die blutigen Hände, wobei er immer auf das Kind schaute.

Plötzlich hob das Kind den Kopf, fasste die Hände und rief: „Mutter, Mutter, hilf mir!“ Nun stürzte sich B. nochmals auf das Kind und schrie: „Wart, ich werde dir helfen!“ Er packte es nochmals bei den Beinen und schlug es noch einmal mit dem Kopf an die Steine, bis das Leben entwichen war. Ich hab mich nicht gerührt, aus Angst, daß mir der Mensch auch etwas antun werde!“ Beyer wurde verhaftet. Anfangs versuchte er zu leugnen, gestand jedoch später die That phlegmatisch ein.

Unregelmäßkeiten in der Moskauer Stadtverwaltung. In Moskau wird demnächst ein selbst für russische Verhältnisse unerhörter Standal ausbrechen. Das Moskauer Stadtamt hat nämlich für den Bau städtischer Schlachthäuser  $\frac{1}{2}$  Millionen Rubel ausgegeben, über die nach dem Bericht der Revisions-Kommission keine nur einigermaßen regelmäßige Buchführung stattgefunden hat, so daß es heute unmöglich ist, festzustellen, wofür die  $\frac{1}{2}$  Millionen eigentlich verausgabt sind. Ferner hat das Moskauer Stadtamt erklärt, daß die Moskauische Stadtverordneten-Versammlung eine Anleihe von 7 Millionen Rubel zu Kanalisationszwecken mit 102 gegen 10 Stimmen genehmigt habe, während jetzt ein Protest von 23 Stadtverordneten vorliegt, die aussöhnen, daß in der betreffenden Sitzung nicht einmal 90 Stadtverordnete anwesend gewesen sind, also eine geringere Anzahl, als nach dem Gesetz zum Beschlus über eine städtische Anleihe erforderlich ist.

## Handelsnachrichten.

Breslau, 16. Juni. (Producen-Markt.) Die Stimmung am heutigen Marte war im Allgemeinen matter, bei schwachem Angebot Preise zum Theil niedriger.

Beizen bei mäßigem Angebot unveränd., per 100 Kilogramm schles. M. 19.10—20.10—21.00 M. gelber 19.00 bis 20.90 M. feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen nur f. u. trockne Dual. verk., per 120 Kilogr. 18.20—18.60—19.90 seinstre Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste behauptet, per 100 Kilogramm 15.10—16.20—16.50, weiß 17.00—18.00 Mark. Hafer ohne Aenderung, per 100 Kgr. 14.00—14.40—15.00 M. — Mais gut verkauflich, per 100 Kgr. 12.50—13.00 M. — Lupinen u. s. Dual. verk., per 100 Kgr. gelbe 7.20—7.60 bis 8.40 M. blaue 6.60—6.80—7.20 M. — Weizen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 13.00—14.00—14.50 M. — Bohner schw. Umjag. per 100 Kilogr. 16.00—16.50—17.00 M. — Erdbeer ohne Aend., per 100 Kilogr. 19.00—20.00—21.00 M. — Victoria 23.00—24.00—26.00 M. — Schlaglein behauptet. — Delfaaten ohne Angebot. — Hansamen ohne Angebot 21.00—23.00 M. — Rapstuchen sehr fest, per 100 Kgr. schles. 12.75—13.25 M. fremder 12.50—13.00 M. — Leintuchen gute Kauf., per 100 Kilogr. schles. 16.00—17.50 f. u. 14.50—15.50 M. — Palmertuch sehr fest, per 100 Kilogramm 13.00—13.50 Mark. — Fleesamen schwach gefragt, rotter gut gefragt, 47—57—62—67.00 M. weißer ruhig, 32.00—40.00—50.00—60.00—75.00 M. — Schwedische Klee ohne Angebot, per 50 Kilogr. 50—60—65—75 M. — Tannenkie ziemlich fest, 30—45—51.00 M. — Thymothes schwach, 12—17—22 M. — Senf per 50 Kilogr. 3.20 bis 3.60 Mark. — Roggenstroh der 600 Kgr. 29—32 M.

— 6 —

„Wissen Sie so genau, daß ich immer Glück habe?“ frug Malten jetzt forschend.

Buchhold blinzelte jetzt einen kurzen Moment mit seinen klugen, grauen Augen auf die lauernde Miene des Commerzienrath, als wollte er in dessen Seele lesen, dann antwortete er aber kurz und scheinbar ohne jede Berechnung:

„Erst heute Morgen habe ich es wieder erfahren, was Sie für ein Glück haben, Herr Commerzienrat.“

„Heute Morgen?“ gab Malten erstaunt zurück. „Was soll ich denn heute Morgen oder gestern Abend für ein Glück gehabt haben, Herr Buchhold? Sie sprechen in Räthseln.“

„Also Sie wissen nichts von dem großen Glück, welches Sie oder vielmehr Ihr Herr Sohn, nein, zweifellos beide haben,“ frug Buchhold lauernd.

„Ich verstehe Sie nicht. Reden Sie endlich deutlich,“ entgegnete beinahe ärgerlich Malten.

„Nun, Sie wissen nicht, daß Matthias Hülsmann, mit dessen Tochter sich Ihr Herr Sohn zu verloben gedachte, seit letzter Nacht so gut wie bankrott ist. Ist das nicht ein großes Glück für Sie und Ihren Sohn?“

„Mensch, das nennen Sie Glück?“ brauste Malten auf. „Das betrachten Sie als Glück für mich, weil Hülsmann sein Vermögen verloren hat. Sind Sie bei Sinnen. Sie reden ja wie ein Rasender. Ist es überhaupt wahr, was Sie da verkünden.“

„Einige Augenblicke Geduld, Herr Commerzienrat, ich rede die Wahrheit und Sie scheinen mich miszuverstehen. Matthias Hülsmann steht tatsächlich vor dem Bankrotte, denn in letzter Nacht ist in seinem Bergwerke ein Schacht eingestürzt, der ganze Bergbach fließt in das Bergwerk, die Wasserwerke sind zerstört und die ganze Felix-Grube ist für lange Zeit außer Betrieb gesetzt, ja vielleicht vernichtet.“

Starr, mit weit aufgerissenen Augen blickte der Commerzienrat den Unglückspropheten an und erwiderete kein Wort. Da fuhr Buchhold in seiner unverstörten Weise fort:

„Und da ist es doch als ein großes Glück zu bezeichnen, Herr Commerzienrat, daß Ihr Herr Sohn noch nicht mit Fräulein Hülsmann offiziell verlobt oder gar schon verheirathet ist.“

Der Commerzienrat brach in ein wildes Lachen aus und rief dann empört:

„Und das nennen Sie Glück, Herr Buchhold? Sie sollten sich schämen, mir in so tactloser Weise das schreckliche Unglück mitzuteilen.“

„Sie wollen mich eben nicht verstehen, Herr Commerzienrat,“ entgegnete Buchhold kaliblütig. „Das Unglück Hülsmann's ist gewiß sehr bedauerlich, aber noch bedauerlicher wäre es, wenn das Unglück drei Monate später eingetreten, wenn Ihr Herr Sohn bereites mit Fräulein Hülsmann verheirathet wäre, dann gab es keine reiche Partie mehr für ihn. Reden wir offen mit einander, Herr Commerzienrat! Ich weiß, daß Sie in letzter Zeit einige sehr große Verluste erlitten haben, ich bin jetzt nicht Ihr Schuldner, sondern Ihr Gläubiger, und schlimme Folgen könnten daraus für die berühmte Malten'sche Maschinenfabrik entstehen, wenn Ihr Herr Sohn bereits mit Käthe Hülsmann verheirathet wäre. Aus der Heirath wird es nun doch nichts. Ihr Herr Sohn wird sich mit Bedauern zurückziehen und rechtzeitig eine gute Partie machen.“

„Ja, das sagen Sie, aber mit solchen Grundsätzen wird mein Sohn schwerlich einverstanden sein, Geld und Reichthum spielen bei ihm nicht die Rolle wie bei anderen Leuten. Zudem ist er bereits im Stillen mit Käthe Hülsmann verlobt, und wird es für schändlich finden, wegen des Unglücks des Vaters sich von dem armen Mädchen loszusagen.“

„Kennt Ihr Herr Sohn die großen Vermögensverluste, welche